

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0197/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 22.02.2022
		Verfasser/in: FB 45/300
Konzept zur Ausweitung des Angebots der Erziehungsberatungsstelle & Kinderschutz-Zentrum im KSB Aachen e.V.		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2022	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er beschließt die Teilnahme der evangelischen Erziehungsberatungsstelle Aachen sowie des Kinderschutzzentrums im KSB Aachen e.V. an dem Interessenbekundungsverfahren des MKFFI des Landes NRW.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49%)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) hat Anfang 2021 ein Interessenbekundungsverfahren zum Thema „Kinderschutz – Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Ausbau der spezialisierten Beratung“ initiiert.

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, sowie ihre Familien sollen durch die spezialisierte Fachberatung erreichbare, rasche, qualifizierte und auf ihre Situation zugeschnittene Hilfe, psychosoziale Beratung und /oder Therapieangebote erhalten. Zugleich sollen Jugendämter und freie Träger, Kindertageseinrichtungen und weitere Einrichtungen auf spezialisierte Fachberatungsangebote in erreichbarer Nähe zugreifen können.

Zur Teilnahme aufgerufen sind freie und öffentliche Träger von Familienberatungsstellen, die vorgegebene Förderrichtlinien des Landes erfüllen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen ist das MKFFI des Landes bereit, anfallende Personalkosten in Höhe von 80 % zu tragen.

Wie in den beiliegenden Anschreiben der Diakonie im Kirchenkreis Aachen e.V. und des Kinderschutzbundes Aachen benannt, haben beide Träger im Einvernehmen mit der Fachverwaltung gemeinsam für 2022 ihr Interesse bekundet, ihre Beratungsstellen entsprechend der oben genannten Aufgabe auszubauen.

Beide Träger führen langjährig anerkannte Beratungsstellen in der Stadt Aachen und verfügen über die erforderliche Expertise, die durch das Interessenbekundungsverfahren und die beantragte Förderung weiter personell im Sinne der Zielgruppe ausgebaut werden kann.

2. Konzept zur Ausweitung des Beratungsangebotes

Die Träger-spezifischen Konzepte der „spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ beschreiben allgemein die Grundleistung einer Erziehungsberatungsstelle, die Darstellung der beabsichtigten Fallklärung und Information über ein persönliches Erstgespräch und einer sich anschließenden fachspezifischen Diagnostik und Beratung/Therapie des/der Betroffenen und ggfls. der Familie, die Zusammenarbeit mit kooperierenden Institutionen und die Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit.

Die bereits durch beide Träger in diesem Themenfeld geleistete Arbeit wird durch die beantragte quantitative und qualitative Erweiterung für die in Aachen lebenden Familien intensiviert.

3. Entwicklung der Meldungen im Bereich der sexuellen Gewalt

In den Sozialraumteams sind unter dem Einfluss von Covid 19 und der damit verbundenen deutlichen Reduzierung persönlicher Kontakte von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu Helfersystemen

die Zahl der Meldungen zu Kindeswohlgefährdung rückläufig. Hier wird auf die Vorlage „Sachstandsbericht für den Bereich der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe nach SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2021“ verwiesen, die die Thematik näher betrachtet. Im Bereich der Meldungen zu sexueller Gewalt sind folgende Zahlen zu nennen:

- 2019: 84 Meldungen
- 2020: 73 Meldungen
- 2021: 61 Meldungen

In der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Aachen wurden folgende Fälle erfasst:

Fälle zu sexueller Gewalt:

- 2019: 89
- 2020: 85
- 2021: 93

Fachberatung zu sexueller Gewalt

- 2019: 20
- 2020: 14
- 2021: 20

Die Fallzahlen/Meldungen können nicht additiv betrachtet werden. Da die Beratungsstelle des KSB die Diagnostik und Beratung/Therapie einzelner Fälle aus den Sozialraumteams übernimmt, kann es zu Doppelzählungen kommen.

Die Auswirkungen der Lockdowns spiegeln sich in den oben genannten Zahlen deutlich wider. Sowohl im vierten Quartal 2021 als auch in den vergangenen Monaten in 2022 wurden aus den Helfersystemen als auch von Betroffenen/Beteiligten deutliche Bedarfe nach entsprechender Beratung und Begleitung zum Thema sexualisierte Gewalt bei den Institutionen abgerufen.

4. Antragsvolumen

Wie der beiliegenden Anlage 1) zu entnehmen, ist Fördergegenstand der personelle Ausbau vorhandener sowie neuer spezialisierter Beratungsangebote und -strukturen mit zusätzlich geeigneten Fachkräften. Die Förderung wird in Höhe von mindestens 0,5 VzÄ pro Fachkraft gewährt. Gefördert werden ausschließlich Personalkosten. Diese werden jährlich in Höhe von 80 % der beantragten Personalkosten gefördert.

Vor diesem Hintergrund wird die Diakonie im Kirchenkreis Aachen e. V. im Umfang einer VzÄ und der Kinderschutzbund Aachen e. V. im Umfang einer 0,5 VzÄ ihre Anträge zum 15.07.2022 stellen.

5. Stellungnahme der Fachverwaltung

Der Aufwuchs an entsprechenden Fachkräften im Zusammenhang mit der Durchführung von spezialisierter Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurde bereits in 2021 identifiziert und in den Beratungen zum kommunalen Haushalt 2022 ff anlässlich eines entsprechenden Antrags des Kinderschutzbund Aachen e. V. (Antrag auf Einrichtung einer 0,5 VzÄ)

im Fachausschuss erörtert und beschlossen. FB 45 geht hierbei davon aus, dass diese Finanzierung als 20 % kommunaler Eigenanteil bei der Antragstellung seitens des Fördergebers akzeptiert wird. Hierzu wird in der Sitzung ergänzend mündlich berichtet.

6. Fazit

Durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wird ein weiterer Bedarf nach fachkundiger Beratung/Begleitung bei sexualisierter Gewalt im Sinne der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien offenkundig werden, der durch die vorhandenen Beratungs- und Begleitungsinstitutionen nicht leistbar sein wird.

Vor dem Hintergrund der oben benannten Punkte schlägt die Fachverwaltung daher vor, die Interessenbekundung beider Beratungsstellen zu unterstützen. Diese wird durch eine sogenannte Kooperationsvereinbarung zwischen den Beratungsstellen und der Abteilung Jugend des FB 45 ergänzend manifestiert.

Anlagen:

- „Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, Schreiben des MKFFI
- Anschreiben und Konzept des Kinderschutzbund Aachen e.V.
- Anschreiben und Konzept der Diakonie im Kirchenkreis Aachen e.V.



„Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

I. Förderziele und Rechtsgrundlagen

Ziel der Landesregierung ist es, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und schnelle Hilfe für Betroffene und ihre Familien zu ermöglichen. Hierzu sollen u. a. vorhandene spezialisierte Beratungsstrukturen und -angebote ausgebaut sowie zusätzliche Beratungsangebote geschaffen werden.

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, sowie ihre Familien sollen durch die spezialisierte Fachberatung erreichbare, rasche, qualifizierte und auf ihre Situation zugeschnittene Hilfe, psychosoziale Beratung und/ oder Therapieangebote erhalten. Zugleich sollen Jugendämter und freie Träger, Kindertageseinrichtungen und weitere Einrichtungen auf spezialisierte Fachberatungsangebote in erreichbarer Nähe zugreifen können.

Dazu gewährt das Land den freien und öffentlichen Trägern von Familienberatungsstellen nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze, der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW) und der dazu gehörenden Regelungen sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 17.12.2014 einen Zuschuss zu den Personalkosten.

II. Fördergegenstand

Fördergegenstand ist der personelle Ausbau vorhandener sowie neuer spezialisierter Beratungsangebote und -strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften. Die Förderung wird in Höhe von mindestens 0,5 VZÄ pro Fachkraft gewährt.

Gefördert werden ausschließlich Personalkosten.

Eine Förderung kann ab dem laufenden bzw. dem folgenden Haushaltsjahr beantragt werden. Träger, die beabsichtigen einen Antrag zu stellen, müssen zuvor in einem vorgelagerten Verfahren ihr Interesse bekunden.

III. Fördervoraussetzungen

Folgende Anforderungen müssen bei der Antragstellung erfüllt sein:

- Die Träger der Beratungsstellen erhalten eine Förderung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 17.2.2014 (SMBl. NRW 21630) **oder**

bei Trägern, die bislang keine Landesförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 17.2.2014 (SMBl. NRW 21630) erhalten, muss der jeweilige Trägerverband bei der Antragstellung prüfen und rechtsverbindlich bestätigen, dass die Fördervoraussetzungen der o. g. Richtlinien für Beratungsstellen für Kinder-, Jugendliche

und Eltern- / Erziehungsberatungsstellen (Nr. 4.3.1 der Richtlinien) oder für Anlauf- und Beratungsstellen bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern (Nr. 4.3.4 der Richtlinien) erfüllt sind.

Geförderte Einrichtungen müssen ihre Beratungsarbeit auf der Grundlage freiwilliger Inanspruchnahme und ohne Erhebung eines Leistungsentgelts leisten, soweit nicht Ansprüche gegen andere Kostenträger gegeben sind (Nr. 4.1 der Richtlinien).

- Bei bereits bestehenden Beratungsstellen ist das Personal zusätzlich einzustellen. Der Beschäftigungsumfang muss mindestens 0,5 VZÄ betragen.
- Bei neu einzurichtenden Beratungsstellen sind mindestens 1,5 VZÄ zu beantragen und ist ein Team aus mindestens drei Fachkräften sicherzustellen.
- Das zusätzlich eingestellte Personal verfügt über eine psychologische, sozialpädagogische/sozialarbeiterische, heilpädagogische oder pädagogisch-therapeutische Qualifikation i.S.d. Nr. 4.3.1 der o.g. Richtlinien.
- Für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahre mit sexualisierten Gewalterfahrungen sowie Familien mit Kindern unter 21 Jahren ist eine entsprechende Fort- bzw. Weiterbildung der einzustellenden Fachkräfte gemäß den Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen (Nr. 1.2 der o.g. Richtlinien) zu gewährleisten. Der Anteil der Fachkräfte mit einer traumatherapeutischen Zusatzqualifikation soll erhöht werden.
- Der beantragte Aus- bzw. Aufbau der Beratungsstruktur trägt vorrangig zum flächendeckenden Ausbau des Beratungsangebots in NRW bei. Nach Vorlage der Anträge entscheidet zunächst die regionale Verteilung. Die Beratungstätigkeit soll die Bedarfe über die kommunalen Grenzen hinaus abdecken. Im Antrag ist das erwartete Versorgungsgebiet (anhand der Jugendamtsbezirke bzw. PLZ/Ort) darzustellen.
- Das beantragte Beratungsangebot muss Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezüglich der Einbeziehung des Beratungsangebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII soll dem Antrag beigelegt werden. Der Beschluss ist spätestens alle fünf Jahre erneut beizubringen.
- Die Einbindung in regionale Netzwerkarbeit mit Partnern anderer Systeme wie Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, etc. ist zu gewährleisten.
- Es ist sicherzustellen, dass spezialisierten Fachkräften ein fachspezifischer kollegialer Austausch und Intervention sowie die Teilnahme an Vernetzungstreffen mit anderen spezialisierten Fachkräften im Kontext sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ermöglicht werden.
- Es ist zu gewährleisten, dass die durch präventive Arbeit entstehenden Bedarfe (Beratung, Intervention etc.) bedient werden können.
- Gefördert werden Angebote der Prävention, Intervention, Diagnostik (im Sinne einer psychosozialen diagnostischen Abklärung) sowie Aufgabenwahrnehmung in



der therapeutischen Begleitung, Nachsorge, Stabilisierung von Bezugspersonen sowie bei der Erarbeitung von Stellungnahmen.

- Um die Qualität der spezialisierten Beratung sicherzustellen, ist dem Antrag ein Beratungskonzept beizufügen, das über die o.g. Vorgaben der Richtlinien hinaus auch die derzeit vorhandene Expertise und damit verbundenen Erkenntnisse der spezialisierten Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt berücksichtigt. Beispielfähig wird auf die aktuell gültigen Qualitätsmerkmale der Fachverbände verwiesen.

IV. Empfänger der Fördermittel

Empfänger der Fördermittel sind anerkannte Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Gefördert werden auch Verbände bzw. Kooperationen von Beratungsstellen, die die Versorgung überregional sicherstellen.

V. Berechnungsgrundlage, Auszahlung

Zuständige Bewilligungsbehörden sind die Landschaftsverbände.

Für die Förderung der VZÄ setzt das zuständige Ministerium analog der 5.4.1 der o.g. Richtlinien Förderpauschalen fest. Die Festlegung erfolgt jährlich in Höhe von 80% der nach Satz 2 ermittelten Grundlage.

VI. Schlussbestimmung

Die Fördergrundsätze treten am XX.XX.2021 in Kraft.



An den

Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass das Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche höher ist, als die statistischen Daten aussagen. Nicht zuletzt die bekannt gewordenen erschreckenden organisierten Gewalttätigkeiten gegen Kinder haben das Land NRW veranlasst, den Ausbau der Beratung, Intervention und Prävention im Bereich sexuelle Gewalt zu stärken.

In diesem Zusammenhang rief das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) in 2021 zur Teilnahme an einem sog. Interessensbekundungsverfahren auf, um zusätzliche Stellen zu schaffen.

Gemeinsam und in Absprache mit der evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Aachen hat der Kinderschutzbund Aachen für seine Beratungsstelle sein Interesse an einer weiteren halben Stelle bekundet. Gerade die Beratungen im Bereich der sexualisierten Gewalt nehmen immer mehr Zeit und Raum ein, was einen Ausbau dieser fachlich hoch spezialisierten und aufreibenden Arbeit dringend erforderlich macht. Der Kinderschutzbund hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass er mit hoher fachlicher Qualität die Beratungen und gruppentherapeutischen Angebote im Bereich des Themenkomplexes sexualisierte Gewalt an Kindern durchführt.

Wir legen hiermit das Konzept vor, nach dem wir bereits jetzt, aber auch in Zukunft im Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche arbeiten und bitten die Mitglieder des Kinder- und Jugendausschusses, diesem Konzept zuzustimmen, um den erforderlichen Nachweis des Beschlusses des KJA bezüglich der Einbeziehung des Beratungsangebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur nach § 8a SGB VIII erbringen zu können.

Diese Stelle wird jeweils für das laufende Jahr beantragt, mit der Zusicherung des Landes NRW, sie jährlich zu verlängern. Die Finanzierung der Personalkosten beläuft sich auf 80% der Gesamtkosten.

Wir würden uns über die Annahme und Befürwortung des Konzeptes sehr freuen.

Mit besten Grüßen

Andrea Weyer
Geschäftsführerin DKSB OV Aachen e.V.



Konzept zur Ausweitung des Angebots der Erziehungsberatungsstelle&Kinderschutz-Zentrum im DKSB Aachen e.V.

Im Rahmen des Verfahrens des Landes NRW zur Ausweitung des bereits bestehenden Angebots bei (vermuteter) sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat der Aachener Kinderschutzbund mit seiner Erziehungsberatungsstelle&Kinderschutz-Zentrum (EB&KiZ) sein Interesse bekundet und eine halbe zusätzliche Stelle im Rahmen der EB&KiZ beantragt. Beratungen sowie Klärungen bei Verdacht auf oder Bestehen von sexueller Gewalt müssen schnellst möglich, d.h. ohne Wartezeit für die Betroffenen, behandelt werden. Bereits jetzt haben derartige Fälle in unserer EB&KiZ absoluten Vorrang.

Entsprechend der allgemeinen Leistungsvereinbarungen liegt der Arbeitsschwerpunkt der Erziehungsberatungsstelle (EB&KiZ) des Kinderschutzbundes auf der Beratungsebene (z.B. Erziehungsberatung, Beratung bei familiären Krisen wie Trennung und Scheidung, Umgangsanhörung, Beratung von Fachpersonen). Im Themenfeld „sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ist die EB&KiZ bereits jetzt sowohl in der Prävention (Psychodramagruppen, Kinder- und Jugendsprechstunde und -gruppen, Elternkurse etc.) als auch in der Intervention tätig. Sie erfüllt auf der Basis des §8a SGB VIII ihren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Als „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ bieten die Mitarbeitenden Fachberatung nach §8a, §8b und §4 KKG an.

Die Beratung bei (vermuteter) sexueller Gewalt unterstützt, berät und begleitet Familien, Eltern(teile), Kinder, Jugendliche sowie andere wichtige private und professionelle Bezugspersonen in Einzel-, Eltern-, Familiengesprächen und bei Bedarf in Gruppenangeboten.

Unter sexueller Gewalt verstehen wir: Sexuelle Gewalt mit und ohne Körperkontakt sowie medial vermittelt. Sie kann von Erwachsenen oder Jugendlichen ausgehen (im familiären Kontext oder außerhalb) und gegen Kinder oder Jugendliche gerichtet sein. Auch Übergriffe unter Kindern oder Geschwistern zählen wir zu sexueller Gewalt. Dabei beschäftigen wir uns mit vagen Vermutungen bis hin zu aufgedeckten und verurteilten Straftaten.

Die Ausweitung der entsprechenden Beratung wird, sollte das Land NRW der beantragten Förderung zustimmen, in Kooperation mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Diakonie Aachen erfolgen. Fachlich sinnvoll sind in diesem Zusammenhang:

- Gemeinsame Fallbesprechungen
- Aufteilen der einzelnen Anfragenden zwischen den Stellen bei komplexen (familiären) Zusammenhängen (z. B. Vater und Stiefmutter mit übergriffigen Sohn in EB & KIZ, Mutter und betroffene Tochter in der Diakonie o.ä.)
- Aufteilen der Angebote für betroffene und übergriffige Kinder und Jugendliche zwischen den Beratungsstellen
- Aufteilen der Kinder zwischen den beiden Institutionen, wenn im Rahmen eines Beratungsfalls mehrere Kinder oder Jugendliche und ihre Familien involviert sind
- Gemeinsame präventive Arbeit wie z.B. gemeinsame Elternabende, schulische Angebote etc.

Ebenfalls geboten ist eine verbindliche Kooperation mit einer ärztlichen Praxis/Klinik. Für die EB&KiZ besteht sie zu der kinderärztlichen Praxis Dr. Markus Kaminski, von-Coels-Straße 256, 52080 Aachen.

Mit dem beantragten Stundenkontingent und der Kooperation mit der Beratungsstelle der Diakonie sollen insbesondere die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte **ausgebaut und gestärkt** werden:

- Intervention bei (vermuteten) sexuellen Übergriffen und vermuteter sexueller Gewalt
- Beratung von Fachkräften
- Stärkere Berücksichtigung auch digitaler/medialer Taträume
- Traumaklärung, Belastungsdiagnostik
- Aufklärungsarbeit:
 - Entwicklung der kindlichen/jugendlichen Sexualität
 - was tun bei Verdacht auf sexuelle Gewalt/Übergriffe?
- Stärkung der Vernetzung mit Institutionen aus dem sozialen und medizinischen Bereich und der Eingliederungshilfe (Kooperationsverträge in Vorbereitung)
- Umgang mit sexuell übergriffigen Jugendlichen

Die EB&KiZ bietet bereits jetzt Klärung, Information und Beratung an, die natürlich weiterhin Bestandteil der Arbeit bleiben:

- Information und Beratung zu Fragen der kindlichen Sexualentwicklung und sexualisiertem Verhalten von Kindern und Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit

Hilfen, die eher auf Kinder und Jugendliche gerichtet sind

- Diagnostik der Situation des Kindes/Jugendlichen, der Familie und des sozialen Umfeldes
- Beratung und Therapie von Kindern/Jugendlichen bei vermuteter und aufgedeckter sexueller Gewalt bzw. in der Phase der Aufdeckung

- Beratung und Therapie für Jugendliche, die sexuelle Übergriffe begangen haben

Hilfen, die eher an die Familie gerichtet sind

- Klärung der Gewaltdynamik
- Gespräche mit Teilen der Familie (oder in Einzelfällen der Gesamtfamilie) bei (vermuteter) innerfamiliärer sexueller Gewalt
- Beratung und Begleitung von (familiären und außerfamiliären) Bezugspersonen bei vermuteter oder aufgedeckter sexueller Gewalt, in der akuten Krise und auch längerfristig
- Information und Beratung zu Fragen der Anzeigerstattung, des Strafverfahrens, des Familienrechts und Opferschutzes

Hilfen, die eher an professionelle Personen gerichtet sind

- Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Beratung von professionellen Bezugspersonen
- Planung der weiteren Hilfen
- Fallbezogene Fachberatung für die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter
- Vernetzung von Hilfen und Kooperation mit anderen im Bereich des Kinderschutzes tätigen Institutionen

Unser Konzept umfasst im Detail folgende Leistungen:

1. Klärung und Information (telefonisch oder persönlich)

Bei Kontaktaufnahme bearbeiten wir die anfallenden Anfragen und stellen unsere Einrichtung, unsere Angebote und unsere Zuständigkeiten dar. Sollten wir zuständig für die Anfrage sein, wird mit einem der im folgenden genannten Angebote darauf eingegangen, zunächst mit einem persönlichen Erstgespräch, andernfalls verweisen wir auf eine andere Einrichtung oder vermitteln dorthin.

2. Persönliches Erstgespräch

Im ersten persönlichen Gespräch werden folgende Punkte geklärt:

- Information über die Arbeitsweise der Beratungsstelle
- Prüfen der Indikation
- Klären der Problemdefinition, der Erwartungen und Fragestellungen der Ratsuchenden
- Aushandeln eines Kontraktes mit Zielen für den Beratungsprozess
- Absprachen zum Setting und sonstigen Rahmenbedingungen

3. Information und Beratung zu Fragen der kindlichen Sexualentwicklung und sexualisiertem Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Nicht selten wird bei sexualisierten Verhaltensweisen von Kindern/Jugendlichen eine eigene Betroffenheit von sexuellen Grenzverletzungen vermutet. Auch ohne diese Vermutung sind viele Erwachsene im Umgang mit kindlicher Sexualität gelegentlich überfordert. Bei Bedarf werden mit den Anfragenden diese Themen bearbeitet:

- Information über die Sexualentwicklung von Kindern und Jugendlichen und altersangemessenes Sexualverhalten
- Beratung zu Auffälligkeiten in der Sexualentwicklung und möglichen Ursachen
- Entwicklung von Handlungsstrategien zur Unterstützung der weiteren Sexualentwicklung und ggf. zur Regulierung sozial unangemessenen oder gefährdenden Verhaltens
- Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt weitere Beratung wie unten beschrieben

4. Diagnostik der Situation des Kindes / Jugendlichen, der Familie und ihres sozialen Umfeldes¹

Wenn die Vermutung von sexueller Gewalt besteht, entstehen viele Sorgen und Fragen wie der junge Mensch zukünftig geschützt werden kann und welche Unterstützung notwendig ist, um eventuell Erlebtes zu verarbeiten. Nach einer Klärung der akuten Sicherheit– u. U. mit Einbindung des Jugendamtes (oder auch nach einer Schutzmaßnahme durch dieses) – ist eine Diagnostik der kindlichen Situation angezeigt, die nicht ausschließlich die Frage verfolgen kann, ob sexuelle Gewalt stattgefunden hat. Folgende Fragen können Inhalt der Diagnostik sein:

- Psychosoziale Diagnostik: Klärung von Symptomen, Problemfeldern und Ressourcen
- Einschätzung des Grades der Traumatisierung
- Diagnostik der psychosozialen Situation der Eltern(teile) und ihrer Fähigkeit zur Unterstützung des Kindes
- Auswirkungen der (vermuteten) sexuellen Gewalt auf evtl. vorhandene Geschwisterkinder
- Beziehungsstrukturen und Bindungsmuster in der Familie (Schädigendes und Ressourcen)
- Klärung außerfamiliärer Belastungen und Ressourcen
- Klärung von Umgangsfragen
- Klärung der Gewaltdynamik
 - Sammeln von Informationen über Art, Intensität, Häufigkeit etc. der sexuellen Gewalthandlungen und ihre Einbettung in den Alltag des Kindes/Jugendlichen
 - Sammeln von Informationen über das Vorgehen und die Beziehungsgestaltung des Täters
 - Klärung der aktuellen psychischen Beziehung zwischen Kind/Jugendlichem und Täter

5. Beratung von (familiären) Bezugspersonen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

¹ Aufgrund des besonderen Aufwandes und der erforderlichen Qualifikationen kann die sogenannte Standarddiagnostik nicht im Rahmen der beantragten Stelle durchgeführt werden.

Bei der Beratung von Bezugspersonen wird regelmäßig eine genaue Bestandsaufnahme der aktuellen Situation erhoben – auch zur Abklärung einer Vermutung. Hierbei geht es u.a. um das Sammeln der Faktoren, die zur Vermutung von sexueller Gewalt geführt haben und ihrer Analyse. Darüberhinausgehende Inhalte:

- Bearbeiten der durch die Vermutung ausgelösten Gefühle
- Beratung im Hinblick auf Information anderer Personen oder Institutionen über den Verdacht der sexuellen Gewalt und deren Einbindung in den Prozess der Verdachtsklärung
- Begleitung, Beratung, Reflexion und ggf. Koordination des Prozesses der Verdachtsklärung
- Klärung der Erziehungs- und Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen der Erziehungsberechtigten für das betroffene Kind und ggf. andere Kinder/Jugendliche in der Familie
- Erarbeiten und ggf. Initiierung und Begleitung von direkten oder indirekten außerfamiliären Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind
- Beratung zur Differenzierung eigener (sexueller) Gewalterfahrungen von der Situation des betroffenen Kindes heute; ggf. Vermittlung in Therapie
- Vermittlung weiterer Hilfen (finanziell, rechtlich, etc.)

Wenn die sexuelle Gewalt innerhalb der Familie stattfand oder dies vermutet wird, können weitere Themen wesentlich sein:

- Bearbeitung der eigenen Gefühle bei möglicher sexueller Gewalt durch den Partner
- Möglicherweise Beratung der Elternteile durch verschiedene Beratende
- Beratung zu schützenden Umgangs- und Sorgerechtsbedingungen
- Hilfen zur Veränderung des Erziehungsverhaltens und Aufbau / Stärkung von sicheren, unterstützenden Bindungen
- Überprüfen der Zielerreichung und Bestimmen des verbleibenden Beratungsbedarfs

6. Beratung und Therapie von Kindern und Jugendlichen bei vermuteter und aufgedeckter sexueller Gewalt bzw. in der Phase der Aufdeckung

Nach einer Auftragsklärung und dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung sind folgende Inhalte relevant:

- Stärkung im Hinblick auf das Recht auf körperliche Selbstbestimmung
- Anleitung und Unterstützung bei Aufbau und Ausdruck angemessener eigener Grenzen
- Unterstützung bei der Wahrnehmung und Äußerung eigener Gefühle und Bedürfnisse
- Stärkung des Vertrauens auf die eigene Wahrnehmung
- Äußere (familiäre und soziale) und innere (psychische) Stabilisierung
- Stabilisierende und resilienzfördernde Gruppenangebote
- symbolische oder direkte Bearbeitung (von Teilen) der sexuellen Gewalterfahrung
- Vorbereitung auf mögliche Gerichtsverfahren und ggf. Begleitung zur Hauptverhandlung

7. Beratung und Therapie für Jugendliche, die sexuelle Übergriffe begangen haben



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen



Aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten halten wir dieses Angebot nur sehr eingeschränkt vor. Um den Bedarf in der Stadt besser bedienen zu können, sollte dieser Bereich ausgebaut werden. Hierbei wird zunächst i.d.R. Fachberatung für die betroffenen Institutionen angeboten, um zu klären, welche Hilfen sinnvoll erscheinen. In jedem Fall ist die Herstellung von Sicherheit für mögliche Opfer notwendig und vorrangig. Im Verlauf wird es um eine Prüfung gehen, die insbesondere die Motivlage des übergriffigen Jugendlichen beinhaltet, und auf dieser Grundlage eine Prognose und eine Empfehlung für die weitere Behandlung. Dabei können entweder von dem Jugendlichen alternative, erwünschte Verhaltensweisen erlernt werden oder, wenn dies nicht selbständig möglich ist, Möglichkeiten zur Unterbindung von Wiederholungen der schädigenden Verhaltensweisen erarbeitet werden.

8. Familiengespräche bei (vermuteter) innerfamiliärer sexueller Gewalt

Familiengespräche sind nur sinnvoll, wenn die Sicherheit aller gewährleistet werden kann. Hierzu ist in der Regel zu prüfen, wer mit wem unter welchen Umständen Umgang haben kann.

- Bearbeitung der Auswirkungen der sexuellen Gewalt auf die Kommunikations- und Beziehungsstrukturen der Familie und die familieninterne Rollenverteilung
- Bearbeitung der Veränderungen im Familiensystem nach der räumlichen Trennung vom Täter/der Täterin (neue Ressourcen, neuartige Probleme)
- Entwicklung von gegenseitigem Verständnis für die je eigene Betroffenheit jedes Einzelnen
- Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien ohne erneute Opfer-/Täterzuschreibungen und weitere Traumatisierungen

9. Beratung und Begleitung von (familiären) Bezugspersonen bei vermuteten oder aufgedeckten Übergriffen unter Geschwistern oder unter Kindern/Jugendlichen

- Beratung und Begleitung bei der Sicherstellung des Schutzes für des betroffenen und des übergriffigen Kindes/Jugendlichen
 - Beratung und Begleitung bei Fragen der Fremdunterbringung eines Kindes/Jugendlichen
 - Beratung und Begleitung bei Fragen des therapeutischen Bedarfs betroffener und übergriffiger Kinder/Jugendliche
 - Beratung zu Fragen der Rückführung eines übergriffigen Kindes/Jugendlichen in die Familie
- Beratung und Begleitung von Familien und Institutionen bei (vermuteten) sexuellen Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen
- Beratung und Begleitung bei der Sicherstellung des Schutzes für des betroffenen und des übergriffigen Kindes/Jugendlichen
 - Beratung zu Fragen des pädagogischen Umgangs mit betroffenen und übergriffigen Kindern und Jugendlichen
 - Beratung und Begleitung bei Fragen des therapeutischen Bedarfs betroffener und übergriffiger Kinder/Jugendliche

- Beratung zu Fragen des pädagogischen Umgangs mit aufgedeckten sexuellen Übergriffen im Rahmen einer institutionellen Kinder- oder Jugendlichengruppe

10. Beratung für Familien und Institutionen bei (vermuteter) sexueller Gewalt im Rahmen einer Institution

- Beratung und Begleitung bei der Einleitung notwendiger institutioneller Maßnahmen
- Begleitung von Gesprächen zwischen Familien und Institutionen
- Beratung zu Fragen des pädagogischen Umgangs mit aufgedeckter sexueller Gewalt im Rahmen einer institutionellen Kinder- oder Jugendlichengruppe
- Beratung und Vermittlung zu Unterstützungsangeboten

11. Beratung der Bezugspersonen in der akuten Krise

- Kurzfristige Kontaktaufnahme zur Familie
- Krisenintervention: Information, Beratung, ggf. Begleitung und Schaffen konkreter Entlastung
- Klärung und ggf. Einleitung notwendiger Maßnahmen zum Schutz des Kindes/Jugendlichen vor weiterer sexueller Gewalt
- Ressourcen- und Netzwerkanalyse
- Klärung des Hilfebedarfs und geeigneter Hilfeangebote für die einzelnen Familienmitglieder
- Telefonische Beratung
- Einleitung von weiteren Maßnahmen bei Selbst- und Fremdgefährdung

12. Information und Beratung von Personensorgeberechtigten und Fachkräften zu Fragen der Anzeigenerstattung, zum Strafverfahren, zum Familienrecht und zum Opferschutz

- Sachinformationen zu familien- und strafrechtlichen Themen und zu gerichtlichen Verfahren
- Beratung der Familie zur Frage der Anzeigenerstattung im Hinblick auf die Zumutbarkeit der psychischen Belastung für das betroffene Kind/Jugendlichen
- Erläuterung zu den am Gerichtsverfahren beteiligten Institutionen und Fachkräften
- Information über Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Information über Opferschutzorganisationen und deren Hilfeangebote

13. Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Unterstützung der Familie im Kontakt mit den zuständigen Institutionen
- Eigene Gespräche mit für die Familie zuständigen Institutionen des Bildungsbereichs, der Jugend- und Familienhilfe sowie der medizinischen Versorgung
- Initiierung von bzw. Mitwirkung an Helfergesprächen und an der Koordination der Hilfen

14. Beratung von professionellen Bezugspersonen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt und gemeinsame Planung weiterer Hilfen

- Erfassen von Basisdaten und Verhaltensbeobachtungen
- Bildung von Hypothesen über mögliche Ursachen der Auffälligkeiten beim Kind

- Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung
- Beratung zur Gesprächsführung mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen
- Entwicklung möglicher Handlungsstrategien zur direkten, individuellen Unterstützung des Kindes bzw. zu seiner indirekten Unterstützung im Rahmen von Projekten der Gruppe
- Prozesshaft fortschreitende Risikoeinschätzung und Hilfeplanung, je nach Möglichkeit mit Beteiligung der Eltern, je nach Bedarf unter Einbezug des Jugendamtes, von Einrichtungen der Jugendhilfe oder der medizinischen Versorgung
- Unterstützung bei der konkreten Vorbereitung eines Gruppenprojektes, ggf. Begleitung dabei
- Emotionale Unterstützung der Bezugsperson im Umgang mit dem Verdacht und der Not des Kindes
- Regelmäßig stattfindende interdisziplinäre Fachberatung nach § 8a

15. Fallbezogene Fachberatung für die Allgemeinen Sozialen Dienste der Beratung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a Kick

- Differenzierte Analyse der bekannten Fakten sowie der subjektiven Beobachtungen, Wahrnehmungen und Übertragungsreaktionen in der Arbeit mit der Familie
- Hypothesenbildung zu möglichen Ursachen für die Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes, seiner familiären oder sozialen Situation
- Risikoeinschätzung im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, u.a. vor dem Hintergrund typischer Beziehungsdynamiken und Täterstrategien bei sexueller Gewalt
- Beratung über geeignete Diagnose- und Interventionsmöglichkeiten zur Verdachtsklärung und zum Schutz des Kindes

16. Einzelfallübergreifende Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

- regelmäßige Mitarbeit in kinderschutz-relevanten Gremien und Arbeitskreisen zur
 - Stärkung und zum Aufbau regionaler Netzwerke für Prävention und Kinderschutz
 - Entwicklung fachlicher Standards für die Arbeit bei sexueller Gewalt
 - Steigerung der Effizienz und Qualität der Hilfeleistungen
 - Nutzung von Synergieeffekten
 - Initiierung von Präventionsangeboten für einen größeren Adressatenkreis

17. Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellen von Faltblättern und Infotafeln
- Information über sexuelle Gewalt, den Kinderschutzbund und die EB&KiZ und ihre Hilfeangebote in Presse, Radio und Regionalfernsehen
- Informationsstände und Workshop-Angebote bei öffentlichen Veranstaltungen
- Herausgabe einer jährlichen Statistik und eines Tätigkeitsberichtes

 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Reichsweg 30, 52068 Aachen

An die

Vorsitzende des Kinder- und Jugend-
ausschusses der Stadt Aachen

Frau Hilde Scheidt

Mozartstr. 2 – 10

52064 Aachen

Der Vorstand
Heike Keßler-Wiertz
VorständinReichsweg 30
52068 Aachen

Telefon 0241/56528290

Durchwahl 0241/56528291

Telefax 0241/56528299

Email [kessler-wiertz@diakonie-
aachen.de](mailto:kessler-wiertz@diakonie-aachen.de)

Datum 05. April 2022

Betr.: Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in der Stadt Aachen

Sehr geehrte Frau Scheidt!

Sehr geehrte Damen und Herren des Kinder- und Jugendausschusses!

Die Schlagzeilen der letzten Jahre über die unfassbaren sexuellen Gewalttaten gegenüber Kindern in Bergisch-Gladbach, Münster und andernorts sind uns allen noch in schmerzlicher Erinnerung.

Dankenswerterweise hat das Land NRW Konsequenzen aus dieser Entwicklung auf verschiedenen Ebenen gezogen. So erreichte uns im vergangenen Jahr ein Aufruf des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) zur Teilnahme an einem sog. Interessensbekundungsverfahren mit dem Ziel, zusätzliche Stellen für die spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Dieser Aufruf richtete sich an alle Erziehungsberatungsstellen im Land.

Da das Diakonische Werk mit seiner Anlauf- und Beratungsstelle ANKER in Alsdorf über eine langjährige Expertise in dem Arbeitsfeld Gewalt und Vernachlässigung an Kindern verfügt, haben wir uns schnell entschieden, dass wir uns auch mit unserer Evangelischen Erziehungsberatungsstelle dieser Verantwortung stellen wollen. Wir haben daher dem Land signalisiert, dass wir grundsätzlich bereit sind, eine Vollzeitstelle für die Aufgabenbereiche Prävention und Intervention zusätzlich zu schaffen.

Entsprechende Dunkelfeldforschungen der Kriminalistik nehmen an, dass bis zu jedes 5. Kind bzw. Jugendliche/r im Laufe der Kindheit von sexualisierter Gewalt betroffen ist – auch in Aachen. Wir sind daher frühzeitig mit den beiden anderen Erziehungsberatungsstellen in der Stadt Aachen in einen inhaltlichen Austausch eingestiegen, mit dem Ergebnis, dass

KD-Bank e. G., Dortmund
IBAN: DE27 3506 0190 1013 5170 17
BIC: GENODED1DKDSparkasse Aachen
IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31
BIC: AACSD33**Spendenkonto:**
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01
BIC: BFSWDE33XXX

die Diakonie und der Kinderschutzbund sich konzeptionell eng abgestimmt haben und gemeinsam mit dem Jugendamt einen Kooperationsverbund bilden wollen – welcher durchaus einmalig in der Region ist.

Inzwischen haben wir vom Land NRW die Förderrichtlinien erhalten, mit der konkreten Aufforderung, bis zum 15.07.2022 den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Voraussetzung aus Sicht des Landes ist u. a. eine positive Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses über das Konzept bzw. die Leistungsvereinbarung, die wir anliegend mit einreichen.

Aus unserer Trägersicht ist Voraussetzung, dass sich die Stadt Aachen auf der Grundlage der bestehenden Finanzierung für die Erziehungsberatungsstelle an den entsprechenden Personalkostenanteilen und den anteiligen Sachkosten – nach Abzug eines angemessenen Trägeranteils - beteiligt.

Wir möchten Sie daher freundlich darum bitten, diesen Antrag und die Leistungsbeschreibung in der nächsten Sitzung des KJA zur Beratung und Beschlussfassung zu stellen.

Für weitergehende Auskünfte stehe ich Ihnen oder unser Leiter der Evang. Beratungsstelle, Herr Armin Carduck (Tel. 0241/4010341; Mail: carduck@diakonie-aachen.de), jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns schon vorab für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Keßler-Wiertz
Vorständin

Anlage:

Leistungsbeschreibung „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendliche“

Leistungsbeschreibung (Konzept)		„Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	
		 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.	
Seite 1-11	Stand: 23.02.2022	Gültigkeitsbereich:	Leistungsbeschreibung als Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen – Fachbereich Jugend- und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. über die Erbringung und Förderung der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Aachen vom 8.04.2008, orientiert an den Grundsätzen der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landes NRW

Zuordnung des Angebotes	
	Hilfen zur Erziehung und weitere persönliche Hilfen in Problemlagen Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
Allgemeine Beschreibung der Hilfformen	<p>Die spezialisierte „Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ soll organisatorisch angebunden werden an die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Trennungsberatung. Das bestehende Team verfügt über viel Erfahrung in der Beratung von Familien und Einzelpersonen in unterschiedlichsten Lebenslagen mit vielfältigen Problemstellungen. Durch die etablierte Kooperation mit 6 Familienzentren ergeben sich zudem zahlreiche, niederschwellige Anknüpfungspunkte in viele Sozialräume der Stadt Aachen.</p> <p>Die neu einzurichtende Stelle dient der Unterstützung und Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und Fachkräften aus den verschiedenen Bereichen des Kinderschutzes und der Familienhilfe bei der Hilfeplanung beim Verdacht sowie bei der Verarbeitung erlittener, aufgedeckter sexualisierter Gewalt eines Kindes oder Jugendlichen. Auf der Basis des § 8a, b des KJHG in Verbindung mit dem BKiSchG tragen die Fachkräfte Sorge für die Sicherung des Kindeswohls.</p> <p>Die Beratung orientiert sich grundsätzlich an den individuellen Problemlagen, Bedürfnissen und Lebenssituationen der einzelnen Ratsuchenden. Sie findet im geschützten Rahmen einer vertrauensvollen Beziehung statt und unterliegt der Schweigepflicht.</p> <p>Die Arbeit der Beratungsstelle orientiert sich allein an fachlichen Maßstäben und ist unabhängig von religiösen oder weltanschaulichen Vorgaben und ist für alle Ratsuchenden kostenlos.</p>

Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen	<p>Die spezialisierte Beratung gegen sexualisierte Gewalt unterstützt, berät und begleitet Familien, Eltern(teile), Kinder, Jugendliche sowie andere wichtige private und professionelle Bezugspersonen in Einzel-, Eltern-, Familiengesprächen und bei Bedarf in Gruppenangeboten.</p> <p>Die Leistungen der spezialisierten Beratung beinhalten insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Klärung und Information▪ Führen eines Erstgesprächs▪ Information und Beratung zu Fragen der kindlichen Sexualentwicklung und sexualisiertem Verhalten von Kindern▪ Diagnostik der Situation des Kindes/Jugendlichen, der Familie und ihres sozialen Umfeldes▪ Klärung der Gewaltdynamik
--	---

Leistungsbeschreibung		„Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ <div style="text-align: right;">  Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. </div>
Seite 2-11	Stand: 23.02.2022	Gültigkeitsbereich: Leistungsbeschreibung als Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen – Fachbereich Jugend- und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. über die Erbringung und Förderung der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Aachen vom 8.04.2008 , orientiert an den Grundsätzen der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landes NRW
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung von familiären und nichtfamiliären Bezugspersonen bei Verdacht auf sexueller Gewalt ▪ Pädagogisch-therapeutische Beratung von Kindern/Jugendlichen nach aufgedeckter sexualisierter Gewalt bzw. in der Phase der Aufdeckung ▪ Beratung und Begleitung der nichtgewalttätigen familiären Bezugspersonen, insbesondere der Eltern/eines Elternteils bei aufgedeckter sexualisierter Gewalt, bei innerfamiliärer sexueller Gewalt durch eine zweite Beratungsfachkraft ▪ Beratung der Eltern in der akuten Krise unmittelbar nach der Aufdeckung sexueller Gewalt ▪ Information und Beratung zu Fragen der Anzeigeerstattung, des Strafverfahrens, des Familienrechts und Opferschutzes ▪ Familiengespräche nach aufgedeckter sexueller Gewalt ▪ Aufsuchende Arbeit ▪ Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ▪ Beratung von professionellen und privaten Bezugspersonen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt eines Kindes, das sie betreuen oder näher kennen und gemeinsame Planung der weiteren Hilfen ▪ Fallbezogene Fachberatung für die Allgemeinen Sozialen Dienste des Jugendamtes ▪ Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche in Schulen, in Kindertagesstätten und bei öffentlichen Veranstaltungen ▪ Informations- und Präventionsveranstaltungen für Eltern, Pflegeeltern, Erziehungsstellen o. a. interessierte Zielgruppen ▪ Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes und der Jugend- und Familienhilfe ▪ Vernetzung von Hilfen und Kooperation mit anderen im Bereich des Kinderschutzes tätigen Institutionen ▪ Öffentlichkeitsarbeit
Voraussetzungen und Ziele		Gesetzliche und fachliche Basis der Arbeit
Zielgruppe / Indikation		Familien, Eltern(teile), andere Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige sowie deren private und professionelle Bezugspersonen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt und bei aufgedeckter sexueller Gewalt. Im Bereich der Prävention alle beruflich und ehrenamtlich Tätigen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen.
Ziele		Die Arbeit der spezialisierten Beratung orientiert sich an den folgenden Zielsetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen und das Kindeswohl zu sichern

Leistungsbeschreibung		„Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	
		 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.	
Seite 3-11	Stand: 23.02.2022	Gültigkeitsbereich:	Leistungsbeschreibung als Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen – Fachbereich Jugend- und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. über die Erbringung und Förderung der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Aachen vom 8.04.2008, orientiert an den Grundsätzen der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landes NRW
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verdachtsmomente auf sexualisierte Gewalt zu klären und die meist verunsicherten Anmelder bei ihren Handlungsoptionen beratend zur Seite zu stehen ▪ die Aufdeckung und Beendigung von sexueller Gewalt von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen ▪ von sexueller Gewalt betroffene Kinder/Jugendliche sowie ihre (nicht-gewalttätigen) familiären Bezugspersonen zu unterstützen <ul style="list-style-type: none"> - bei der Bewältigung der erlebten sexuellen Gewalt - bei der Bewältigung der Folgen für jeden Einzelnen und für die Familie als System - beim (Neu-)Aufbau äußerer und innerer Stabilität - bei der Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstbehauptungsfähigkeit - bei der Integration der schädigenden Erfahrungen in die eigene Persönlichkeit - bei der Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven ▪ Mitarbeitende in Kindergärten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen, die in ihrer Arbeit mit von sexueller Gewalt betroffenen Kindern/Jugendlichen zu tun haben, durch Information, Beratung und Fortbildung in die Lage versetzen, in entsprechenden Fällen sachgerecht und kompetent im Sinne des Kinderschutzes zu handeln 	
Grundleistungen		Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen	
Leistungsbereich	Häufigkeit/ Umfang	Beschreibung	
Klärung und Information	bei Kontaktaufnahme und bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung von Anfragen ▪ Vorstellung der Einrichtung und Angebote / Zuständigkeit ▪ Auftragsklärung, ggf. Verweis auf andere Institutionen bzw. Vermittlung 	
Erstgespräch	bei Kontaktaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information über die Arbeitsweise der Beratungsstelle ▪ Prüfen der Indikation ▪ Klären der Problemdefinition, der Erwartungen und Fragestellungen der Ratsuchenden ▪ Aushandeln eines Kontraktes mit Zielen für den Beratungsprozess ▪ Absprachen zum Setting und sonstigen Rahmenbedingungen 	

Leistungsbeschreibung		„Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	
		 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.	
Seite 4-11	Stand: 23.02.2022	Gültigkeitsbereich:	Leistungsbeschreibung als Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen – Fachbereich Jugend- und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. über die Erbringung und Förderung der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Aachen vom 8.04.2008 , orientiert an den Grundsätzen der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landes NRW

Information und Beratung zu Fragen der kindlichen Sexualentwicklung und sexualisiertem Verhalten	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information über die kindliche Sexualentwicklung und altersangemessenes Sexualverhalten ▪ Beratung zu Auffälligkeiten in der kindlichen Sexualentwicklung und möglichen Ursachen ▪ Entwicklung von Handlungsstrategien zur Unterstützung der weiteren Sexualentwicklung des Kindes und ggf. zur Regulierung sozial unangemessenen oder gefährdenden Verhaltens ▪ Bei Verdacht auf sexueller Gewalt weitere Beratung wie unten beschrieben
Diagnostik der Situation des Kindes / Jugendlichen	bei Kontaktaufnahme und prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung der aktuellen Sicherheit vor weiteren Grenzverletzungen ▪ Psychosoziale Diagnostik: Klärung von Symptomen, Problemfeldern und Ressourcen ▪ Einschätzung des Grades der Traumatisierung
Diagnostik der Situation der Familie und ihres sozialen Umfeldes	bei Kontaktaufnahme und prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diagnostik der <ul style="list-style-type: none"> • psychosozialen Situation der Eltern(teile) und ihrer Fähigkeit zur Unterstützung des Kindes • Auswirkungen der sexuellen Gewalt auf evtl. vorhandene Geschwisterkinder • Beziehungsstrukturen und Bindungsmuster in der Familie (Schädigendes und Ressourcen) ▪ Klärung außerfamiliärer Belastungen und Ressourcen
Klärung der Gewaltdynamik (nach Aufdeckung)	prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sammeln von Informationen über Art, Intensität, Häufigkeit etc. der sexualisierten Gewalt-handlungen und ihre Einbettung in den Alltag des Kindes/Jugendlichen ▪ Sammeln von Informationen über das Vorgehen und die Beziehungsgestaltung des Täters ▪ Klärung der aktuellen psychischen Beziehung zwischen Kind/Jugendlichem und Täter

Leistungsbeschreibung		„Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	
		 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.	
Seite 5-11	Stand: 23.02.2022	Gültigkeitsbereich:	Leistungsbeschreibung als Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen – Fachbereich Jugend- und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. über die Erbringung und Förderung der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Aachen vom 8.04.2008 , orientiert an den Grundsätzen der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landes NRW

	prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung, Beratung, Reflexion und ggf. Koordination des Prozesses der Verdachtsklärung ▪ Erarbeiten und ggf. Initiierung und Begleitung von direkten oder indirekten außerfamiliären Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind ▪ Vorbereitung der Gespräche ▪ Führen einer Handakte
Pädagogisch-therapeutische Beratung von Kindern und Jugendlichen, bei denen sexualisierte Gewalt aufgedeckt wurde	regelmäßig bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ▪ Stärkung im Hinblick auf das Recht auf körperliche Selbstbestimmung ▪ Anleitung und Unterstützung bei Aufbau und Ausdruck angemessener eigener Grenzen ▪ Unterstützung bei der Wahrnehmung und Äußerung eigener Gefühle und Bedürfnisse ▪ Bestärkung im Vertrauen auf die eigene Wahrnehmung ▪ Äußere (familiäre und soziale) und innere (psychische) Stabilisierung ▪ symbolische oder direkte Bearbeitung (von Teilen) des sexualisierten Gewaltgeschehens ▪ Vorbereitung auf das Gerichtsverfahren und ggf. Begleitung zur Hauptverhandlung ▪ Workshops für Kinder und Jugendliche zur Prävention sexualisierter Gewalt in verschiedenen Institutionen oder bei übergreifenden Veranstaltungen mit dem Ziel, sie sprachfähig zu machen, um sie dadurch vor Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen.
Beratung und Begleitung der nicht-gewalttätigen familiären Bezugspersonen, insbesondere der Eltern / eines Elternteils bei aufgedeckter sexualisierter Gewalt, bei innerfamiliärer sexueller Gewalt durch eine zweite Beratungsfachkraft	regelmäßig bei Bedarf regelmäßig bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung der eigenen Gefühle im Hinblick auf die sexualisierte Gewalt des Kindes ▪ Bearbeitung der eigenen Gefühle bei sexualisierter Gewalt durch den Partner ▪ Klärung der Erziehungs- und Unterstützungsaufgaben für das betroffene Kind und ggf. die Geschwisterkinder ▪ Beratung zu schützenden Umgangs- und Sorgerechtsbedingungen ▪ Vermittlung weiterer Hilfen (finanziell, rechtlich,...) ▪ Bei innerfamiliärer sexueller Gewalt Hilfen zur Veränderung des Erziehungsverhaltens und Aufbau / Stärkung von sicheren, unterstützenden Bindungen

Leistungsbeschreibung		„Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	
		 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.	
Seite 6-11	Stand: 23.02.2022	Gültigkeitsbereich:	Leistungsbeschreibung als Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen – Fachbereich Jugend- und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. über die Erbringung und Förderung der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Aachen vom 8.04.2008, orientiert an den Grundsätzen der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landes NRW

	regelmäßig regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung zur Differenzierung eigener (sexueller) Gewalterfahrungen von der Situation des betroffenen Kindes heute; ggf. Vermittlung in Therapie ▪ Überprüfen der Zielerreichung und Bestimmen des verbleibenden Beratungsbedarfs ▪ Vorbereitung der einzelnen Gespräche ▪ Führen einer Handakte
Beratung der Eltern in der akuten Krise unmittelbar nach der Aufdeckung der sexualisierten Gewalt	Regelmäßig Bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzfristige Kontaktaufnahme zur Familie ▪ Krisenintervention: Information, Beratung, ggf. Begleitung und Schaffen konkreter Entlastung ▪ Klärung und ggf. Einleitung notwendiger Maßnahmen zum Schutz des Kindes/Jugendlichen vor weiterer sexualisierter Gewalt ▪ Ressourcenanalyse ▪ Klärung des Hilfebedarfs und geeigneter Hilfeangebote für die einzelnen Familienmitglieder ▪ Telefonische Beratung ▪ Einleitung von weiteren Maßnahmen bei Selbst- und Fremdgefährdung
Information und Beratung zu Fragen der Anzeigeerstattung, zum Strafverfahren, zum Familienrecht und zum Opferschutz	Nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachinformationen zu familien- und strafrechtlichen Themen und zu gerichtlichen Verfahren ▪ Beratung der Familie zur Frage der Anzeigeerstattung im Hinblick auf die Zumutbarkeit der psychischen Belastung für das betroffene Kind/Jugendlichen ▪ Erläuterung zu den am Gerichtsverfahren beteiligten Institutionen und Fachkräften ▪ Information über Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz ▪ Information über Opferschutzorganisationen und deren Hilfeangebote
Familiengespräche nach aufgedeckter (innerfamiliärem) sexueller Gewalt	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung der Auswirkungen der sexualisierten Gewalt auf die Kommunikations- und Beziehungsstrukturen der Familie und die familieninterne Rollenverteilung ▪ Bearbeitung der Veränderungen im Familiensystem nach der räumlichen Trennung vom Täter/der Täterin (neue Ressourcen, neuartige Probleme) ▪ Entwicklung von gegenseitigem Verständnis für die je eigene Betroffenheit jedes Einzelnen

Leistungsbeschreibung		„Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	
		 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.	
Seite 7-11	Stand: 23.02.2022	Gültigkeitsbereich:	Leistungsbeschreibung als Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen – Fachbereich Jugend- und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. über die Erbringung und Förderung der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Aachen vom 8.04.2008, orientiert an den Grundsätzen der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landes NRW
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien ohne erneute Opfer-/Täterzuschreibungen und weitere Traumatisierungen
Aufsuchende Arbeit	bei Bedarf		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung im familiären Kontext ▪ Erleichterung des Zugangs zur Beratungsstelle ▪ Einschätzung der Interaktionen im familiären Umfeld ▪ Einschätzung der Lebens- und Wohnbedingungen, z.B. bzgl. Intimsphäre und Abgrenzung
Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	bei Bedarf		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der Familie im Kontakt mit den zuständigen Institutionen ▪ Eigene Gespräche mit für die Familie zuständigen Institutionen des Bildungsbereichs, der Jugend- und Familienhilfe sowie der medizinischen Versorgung ▪ Initiierung von bzw. Mitwirkung an Helfergesprächen und an der Koordination der Hilfen
Beratung von professionellen und privaten Bezugspersonen bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt eines Kindes, das sie betreuen oder näher kennen und gemeinsame Planung weiterer Hilfen	regelmäßig		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassen von Basisdaten und Verhaltensbeobachtungen ▪ Bildung von Hypothesen über mögliche Ursachen der Auffälligkeiten beim Kind ▪ Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung ▪ Entwicklung möglicher Handlungsstrategien zur direkten, individuellen Unterstützung des Kindes bzw. zu seiner indirekten Unterstützung im Rahmen von Projekten der Gruppe ▪ Prozesshaft fortschreitende Risikoeinschätzung und Hilfeplanung, je nach Möglichkeit mit Beteiligung der Eltern, je nach Bedarf unter Hinzuziehung des Jugendamtes, von Einrichtungen der Jugendhilfe oder der medizinischen Versorgung ▪ Unterstützung bei der konkreten Vorbereitung eines Gruppenprojektes, ggf. Begleitung dabei ▪ Emotionale Unterstützung der Bezugsperson im Umgang mit dem Verdacht und der Not des Kindes
	bei Bedarf		
Fallbezogene Fachberatung für die Allgemeinen Sozialen Dienste des Jugendamtes	bei Bedarf		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a des SGB VIII ▪ Differenzierte Analyse der bekannten Fakten sowie der subjektiven Beobachtungen, Wahrnehmungen und Übertragungsreaktionen in der Arbeit mit der Familie

Leistungsbeschreibung		„Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	
		 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.	
Seite 8-11	Stand: 23.02.2022	Gültigkeitsbereich:	Leistungsbeschreibung als Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen – Fachbereich Jugend- und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. über die Erbringung und Förderung der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Aachen vom 8.04.2008 , orientiert an den Grundsätzen der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landes NRW
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hypothesenbildung zu möglichen Ursachen für die Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes, seiner familiären oder sozialen Situation ▪ Risikoeinschätzung im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, u.a. vor dem Hintergrund typischer Beziehungsdynamiken und Täterstrategien bei sexuellem Gewalt ▪ Beratung über geeignete Diagnose- und Interventionsmöglichkeiten zur Verdachtsklärung und zum Schutz des Kindes
Zusatzleistungen	bei Bedarf		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umganganbahnung nach §18 (4) KJHG ▪ Helfersystemkoordination bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt ▪ Beratung bei körperlicher, psychischer Gewalt gegen und bei Vernachlässigung von Kindern ▪ Soziale Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche mit sexuellen Gewalterfahrungen ▪ Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen zu sexueller Gewalt und Traumatisierung
Präventive Angebote für verschiedene Zielgruppen	regelmäßig und bei Bedarf		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elterninformationsveranstaltungen in Kindergärten, Schulen etc. zu sexualisierter Gewalt, zur kindlichen Sexualentwicklung und zur sexualfreundlichen Erziehung ▪ Informationsgespräche für Erzieher/Erzieherinnen und Lehrer/Lehrerinnen zu sexuellem Gewalt, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten ▪ Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in kommunalen und kirchlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen sollen sich der Ursachen und Folgen (sexualisierter) Gewalt bewusst und für die Wahrnehmung von Grenzverletzungen sensibilisiert werden.
Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen	regelmäßig 2-3 mal pro Jahr		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbildungen für Erzieher/Erzieherinnen und Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe in der Region; Dazu gehört: <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl relevanter Themenbereiche für die verschiedenen Arbeits- und Berufsfelder • Inhaltliche Konzeption • z.T. eigene Erarbeitung der Themen, didaktische Aufbereitung und Durchführung als Referentinnen

Leistungsbeschreibung		„Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ <div style="text-align: right;">  Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. </div>	
Seite 9-11	Stand: 23.02.2022	Gültigkeitsbereich:	Leistungsbeschreibung als Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen – Fachbereich Jugend- und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. über die Erbringung und Förderung der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Aachen vom 8.04.2008 , orientiert an den Grundsätzen der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landes NRW
			<ul style="list-style-type: none"> • z.T. Auswahl von Referentinnen/Referenten und Organisation der Veranstaltung • Zusammenstellen von Material für die Teilnehmenden • Auswertung und konzeptionelle Weiterentwicklung
Einzelfallübergreifende Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen	regelmäßig	▪	Regelmäßige Mitarbeit in kinderschutz-relevanten Gremien und Arbeitskreisen sowie Kooperation mit dem Kinderschutzbund Aachen zur <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und zum Aufbau regionaler Netzwerke für Prävention und Kinderschutz • Entwicklung fachlicher Standards für die Arbeit mit sexualisierter Gewalt • Steigerung der Effizienz und Qualität der Hilfeleistungen • Nutzung von Synergieeffekten, wenn es fachlich sinnvoll erscheint z.B. Trennung von betroffenen Kindern/Familienmitgliedern oder Trennung von betroffenen und übergriffigen Kindern • Initiierung und Durchführung von Präventionsangeboten für einen größeren Adressatenkreis • Durchführung gemeinsamer Fallgespräche
Öffentlichkeitsarbeit	regelmäßig	▪	Erstellen von Faltblättern und Infotafeln Information über sexualisierte Gewalt, die spezialisierte Beratung und ihre Hilfeangebote in Presse, Radio, Regionalfernsehen sowie Online in den Sozialen Medien Informationsstände und Workshop-Angebote bei öffentlichen Veranstaltungen Herausgabe einer jährlichen Statistik und eines Tätigkeitsberichtes
Ausstattung und Ressourcen			
Personal	1,0 Planstelle für Diplom-SozialarbeiterInnen / -pädagogInnen, PsychologInnen oder vergleichbare pädagogische Ausbildungen mit beraterischer oder therapeutischer Zusatzausbildung, die auch durch 2 Teilzeitkräfte besetzt werden kann. Zum Personalaufwand, nach Abzug des entsprechenden Zuschusses des Landes NRW zu den Personalkosten, gehören auch angemessene Kosten für Weiterbildung und Supervision sowie die Personalnebenkosten..		

Leistungsbeschreibung		„Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ <div style="text-align: right;">  Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. </div>
Seite 10-11	Stand: 23.02.2022	Gültigkeitsbereich: Leistungsbeschreibung als Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen – Fachbereich Jugend- und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. über die Erbringung und Förderung der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Aachen vom 8.04.2008 , orientiert an den Grundsätzen der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landes NRW
Sach- und Verwaltungsaufwand		anteilige Verwaltungskapazitäten von 0,25 BU einer Verwaltungskraft, Sach- und Overheadkosten analog der Finanzierung der Evang. Erziehungsberatungsstelle nach Abzug eines 5prozentigen Trägeranteils zu den Personal- und Sachkosten.
Räumlichkeiten		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Büro, ggf.ein Beratungsraum, ein Raum für spieltherapeutisch ausgerichtete Einzelberatung
Sachausstattung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefon, Anrufbeantworter, Email, Internetzugang, -auftritt, Mobiltelefon, Laptop ▪ Medienpädagogisches und therapeutisches Material, Fachliteratur
Erreichbarkeit		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrsgünstige Lage ▪ Gute telefonische und persönliche Erreichbarkeit im Rahmen täglicher Sprechzeiten
Qualitätsmerkmale		
Strukturqualität der Leistungen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiwilligkeit ▪ Kostenfreiheit ▪ Fachliche Unabhängigkeit der Beratungsstelle von Religion oder Weltanschauung ▪ Niedrigschwelligkeit ▪ Krisenintervention bei akuten Problemen ▪ Gemeinwesen- und Lebensweltorientierung ▪ Fallbezogene und fallübergreifende Vernetzung mit anderen Institutionen in und außerhalb der Jugendhilfe ▪ Dokumentation der beraterisch-therapeutischen Arbeit

Leistungsbeschreibung		„Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“  Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Seite 11-11	Stand: 23.02.2022	Gültigkeitsbereich: Leistungsbeschreibung als Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen – Fachbereich Jugend- und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. über die Erbringung und Förderung der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Aachen vom 8.04.2008, orientiert an den Grundsätzen der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landes NRW
Prozessqualität der Leistungen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gezielter Einsatz der unterschiedlichen Kompetenzen und Methoden ▪ Im Einzelfall Beratung verschiedener Familienangehöriger durch je eigene Beraterin oder Co-Beratung ▪ Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Beratungsplans ▪ Einbeziehen der Klienten und Klientinnen in alle Handlungsschritte mit anderen Institutionen ▪ Transparenz des Handelns der Beratungsfachkraft für die KlientInnen ▪ Vertraulichkeit, auch für Kinder und Jugendliche, sofern keine akute Gefährdung vorliegt ▪ Ermutigung zur Klärung von Störungen in der Beziehung zur Beratungsfachkraft ▪ Regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns und Fortbildung der Mitarbeitenden
Qualitätsentwicklung		
Leitbildentwicklung		Umfasst unser christliches Menschenbild, die Leitlinien unserer Beratungsarbeit und das Profil diakonischer Arbeit
Konzeptionsentwicklung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schriftliche Darlegung der Konzeption und deren regelmäßige Fortschreibung und Evaluation ▪ Fachlicher Austausch mit vergleichbaren Anbietern, wie z.B. dem Kinderschutzbund, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden ▪ Sicherstellung der notwendigen Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe und Rahmenbedingungen
Team- und Personalentwicklung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Team- und Fallsupervision durch einen externen Supervisor ▪ Regelmäßige Dienst- und Teambesprechungen auch mit dem Kooperationspartner Kinderschutzbund ▪ Regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen ▪ Regelmäßige Kenntnisnahme einschlägiger Fachliteratur ▪ Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen